

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2011

§ 156

Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkrumm (Seidendruckerei)

(Berichte Regierungsrat, 24.5.2011; Kommission Energie und Umwelt, 14.06.2011)

Eintreten

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, erinnert an den Entscheid des Landrates, die Restwassermenge entgegen dem Kommissionsvorschlag von 2500 auf 2000 Liter zu senken, worauf die Umweltverbände Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Nachdem sich dieses als nicht zuständig erklärte, liegt die Einsprache nun beim Verwaltungsgericht, das sich dazu noch nicht äusserte. Der Antragsteller wiederum reichte Einsprache wegen des Heimfalls ein, wozu im Herbst ein Entscheid vorliegen wird. – Bezüglich der Ökologie vermochten sich Konzessionär und Umweltverbände zu einigen. Diese ziehen ihre Einsprache zurück, sofern der Landrat die Konzession gemäss Antrag betreffend Restwassermenge, Monitoring und Ausgleichsmassnahmen ändert. – In der Kommission blieb Eintreten nicht unbestritten. Störend sei das Verhalten des Gesuchstellers, der während der Konzessionsverhandlungen 2500 Liter als Restwassermenge als wirtschaftlich untragbar bezeichnete, es nun aber akzeptiere. Da dies aber einzig dessen Sache sei, wurde der Nichteintretensantrag abgelehnt. Der Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, ebenfalls eine Einigung für den Heimfall zu finden, wurde abgelehnt, weil damit auch das Umweltanliegen Gerichtssache würde. – Inhaltlich blieb die Änderung unbestritten.

P. Zentner beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung, um den Bau möglichst bald verwirklichen zu können. – Er dankt allen an der Vorbereitung der Vorlage Beteiligten, vor allem Stephanie Züger-Legler, die während der vergangenen Jahre als Protokollführerin wirkte und nun den Arbeitgeber wechselt.

Karl Mächler, Ennenda, spricht sich namens der BDP-Landratsfraktion für Zustimmung zu beiden Konzessionsänderungen aus. – Die Beschwerden gelten einerseits den Heimfallregelungen, anderseits den ökologischen Massnahmen, insbesondere den Restwassermengen. Der Heimfall steht nicht zur Diskussion, darüber wird das Verwaltungsgericht entscheiden; ob er damit wirklich entschieden ist, kann offen bleiben. Wichtig zu wissen ist, dass bei einer allfälligen Änderung der Heimfallregelung die ganze Konzession neu verhandelt werden muss. – Betreffend der ökologischen Massnahmen einigten sich die Parteien nach harten und mit grossem Einsatz geführten Verhandlungen. Das Ergebnis ist nun zu genehmigen, und es darf vom Landrat nicht zu Gunsten der einen oder anderen Seite verändert werden, da dies zu einer weiteren Beschwerde führen könnte.

Bruno Gallati, Näfels, zeigt sich namens der CVP-Landratsfraktion mit beiden Konzessionsvorlagen einverstanden. – Für künftige Konzessionsgesuche haben aber nach wie vor die gesetzlichen Restwassermengen Grundlage zu sein. Die beiden Ausnahmen dürfen nicht zur Regel werden, sondern es ist jedes Gesuch im Einzelnen zu prüfen. Sollten die gesetzlichen Vorgaben heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen, wären sie anzupassen um Klarheit und Rechtsgleichheit für alle zu gewährleisten.

Landammann *Röbi Marti* dankt der Kommission, vor allem dem Präsidenten, dessen Dankeshinweis er gerne weitergeben wird. – Er erläutert, mit der Vorlage bleibe die Heimfallregelung offen, die Gegenstand des vor Verwaltungsgericht hängigen Beschwerdeverfahrens ist. Der Regierungsrat wird, liefe etwas nicht im Sinne der Behörden, die Konzession dem Landrat nochmals als Ganzes unterbreiten. – Die Restwassermenge im wichtigsten Glarner Gewässer, das bereits 17 Kleinkraftwerke antreibt, wurde nochmals überprüft. Es ergab sich aus ökologischer Sicht eine Restwassermenge von 2500 Liter als gerade noch genügend. – Gemäss dem Motto „Leben und leben lassen“ ist der Konzessionsänderung zuzustimmen.

Detailberatung

Die Konzessionsänderung unterliegt einer zweiten Lesung.